

## Merkblatt für das Staatsangehörigkeitsverfahren

Nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz ist der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit seit dem 01. Januar 1950 nachzuweisen.

### Zusammen mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Meldebescheinigung vom zuständigen Einwohnermeldeamt
- Abstammungsurkunde / bgl. Abschrift des Familienbuches
- ggf. Heiratsurkunde des Antragstellers
- Geburts- und Eheurkunde des Vaters
- falls unehelich geboren: Geburtsurkunde der Mutter
- Geburts- und Eheurkunde vom Vater des Vaters (Großvater)
- falls unehelich geboren: Geburtsurkunde der Mutter des Vaters (Großmutter)
- Sorgerechtsentscheidung bei minderjährigen Kindern (bei Geschiedenen oder Unverheirateten)

Einer der Vorfahren muß vor 1950 geboren sein, ansonsten sind die Urkunden der nächsten Generation (Urgroßeltern) einzureichen.

Alle benötigten Urkunden können beim zuständigen Standesamt, welches die Geburt oder die Ehe beurkundet hat, schriftlich angefordert werden.

Für die Erteilung eines Staatsangehörigkeitsausweises wird von der zuständigen Behörde eine Gebühr erhoben. Bitte erfragen Sie die Höhe der Gebühr bei der zuständigen Behörde.